

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 26 (1893)
Heft: 6

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag einen Bogen stark.

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70 franko durch die ganze Schweiz.

— **Einrückungsgebühr:** Die durchgehende Petitzeile oder deren Raum 25 Cts. (25 Pfg.), die zweispaltige Petitzeile oder deren Raum 15 Cts. (15 Pfennige). — **Bestellungen:** Bei allen Postämtern, sowie bei der Expedition und der Redaktion in Bern.

Inhalt. Die schweizerische Fabrikinspektion und die Kinderarbeit. — Noch einmal Konsumvereine und Lehrer. — † Friedrich Moser. — Liebe Redakteur. — Verbrechen und Erziehung. — Nationalratswahl im Oberland. — Primarschulgesetz. — Ein ernstes Wort. — Schulstatistik. — Bernischer Lehrerverein. — Ehrenmeldung. — Volksliteratur. — Bundessubvention für die Volksschule. — Speisung armer Schulkinder. — Neuenburg. — Bundessubvention. — Schweizerische Schulwandkarte. — Weltausstellung in Chicago. — Frankreich. — Hamburg. — Lehrerandrang nach den Städten. — Überfluss an Lehrerinnen. — Mülhausen in Thüringen. — Litterarisches. — Verschiedenes.

Die schweizerische Fabrikinspektion und die Kinderarbeit.

Die jüngsten Berichte der eidg. Fabrikinspektoren, die Jahre 1890 und 1891 umfassend, bieten wie immer ein interessantes Bild. Es wird für die Leser des „Berner Schulblatt“ von Interesse sein, zu vernehmen, wie der Bestimmung des Fabrikgesetzes betreffend Kinderarbeit in der Praxis nachgelebt wird.

Herr Fabrikinspektor *Dr. Schuler* schreibt hierüber :

Wegen ungesetzlicher Verwendung von Kindern musste in dieser Amtsperiode mehrmals Klage geführt werden, namentlich in Gegenden, wo die Behörden mit grosser Laxheit gegen die Übertretungen einschreiten. Die grösste Versuchung scheint in kleinen Ziegeleien zu bestehen, zum Teil auch in Buchdruckereien, wo die Kinder zum Falzen verwendet werden. Falzmaschinen halfen an verschiedenen Orten der Verlegenheit der Prinzipale, die durch den Entzug der Kinder entstanden war, ab.

Die Ermittelung der zu jungen Kinder ist eine leichte, wo die Altersscheine zuverlässig oder überhaupt vorhanden sind. Zur *Nachtarbeit* wurden in ein paar Glashütten Knaben unter dem gesetzlichen Alter verwendet. Es ist in diesen Fällen genaue polizeiliche Aufsicht angeordnet.

Eine Fabrik schämte sich auch nicht, Kinder nach der sechsständigen Schulzeit noch unter Bussandrohung zur Fabrikarbeit anzuhalten. Da § 16 des Fabrikgesetzes ausdrücklich Beschäftigung in Schule und Fabrik an

demselben Tage vorsieht, konnte selbstverständlich gegen das Verfahren der Fabrik nichts eingewendet werden.

So Herr Dr. Schuler, Fabrikinspektor des I. Kreises.

Herr *Rauschenbach*, Fabrikinspektor des III. Kreises sagt in seinem Bericht, dass Kinder unter 14 Jahren immer noch oft und namentlich in Stickereien angetroffen werden. Auch in einer, allerdings kürzlich dem Fabrikgesetz unterstellten Ziegelei, fand ich einige 12—13 jährige Knaben mit Ziegelschleppen beschäftigt. Auch gegen die Unsitte, Kinder, ohne sie gerade zu beschäftigen, in die Fabriklokale mitzunehmen oder solche überhaupt einzulassen, muss im Interesse der Sicherheit derselben stets energisch gekämpft werden.

Und *Ami Campiche*, Fabrikinspektor des II. Kreises:

Je n'ai rencontré, dans les établissements soumis à la loi, qu'un seul enfant au-dessous de 14 ans. Le fabricant, interrogé, m'a déclaré que la présence de ce garçon était momentanée, qu'il était venu faire une commission à son père.

Dies die Berichte der Fabrikinspektoren.

Kinder unter 14 Jahren dürfen nach Fabrikgesetz nicht in Fabriken beschäftigt werden. Aus den Berichten ist aber ersichtlich, dass es immer noch nach Kinderarbeit lüsterne Fabrikanten gibt. Gesetzesübertretungen durch Verwendung von Kindern sollten mit Bussen, die sich in höhern Ansätzen bewegen, belegt werden. Ferner sollte die Verwendung von Kindern zur Nachtarbeit gänzlich untersagt werden; denn die Nachtarbeit schädigt in hohem Grade das geistige und körperliche Gedeihen eines Menschen, besonders eines Kindes. Dann sollten im fernern die Bestimmungen des Fabrikgesetzes betreffend Kinderarbeit auch auf die Hausindustrie Anwendung finden.

Jeder aufrichtige Schul- und Menschenfreund wird diese berechtigten Forderungen unterstützen müssen.

Noch einmal Konsumvereine und Lehrer.

In Nummer 24 des „Berner Schulblatt“ vom letzten Jahrgang brachte ich eine Notiz über obsthende Frage. Heute sehe ich mich genötigt, noch einmal auf diese Materie zurückzukommen.

Ein Einsender beklagt sich heftig in einem Blatte über den Basler Konsumverein. Nachdem er gegen die Konsumvereine polemisiert hat, schreibt er:

„Und wer steht an der Spitze dieser Gesellschaft? Wie ich vernehme sind es Lehrer, die, wie es scheint, in Basel noch Zeit genug haben, sich solchen grossen und ausgedehnten Geschäften widmen zu können.

Basel vermag also seine Schulmeister nicht so zu bezahlen, dass sie aus dem Salär leben können und nicht gezwungen sind, noch andere „Verdienstli“ suchen zu müssen.

Dass man im Handel mit Juden sehr vorsichtig und misstrauisch sein muss, habe ich schon längst gewusst, dass aber „christliche“ *) Lehrer, Volksbildner oder wie die Bauern sagen, Schulmeister, so gefährlich werden könnten, habe ich noch nicht gewusst.“

Meines Erachtens verdienen die Basler Lehrer, welche ihre freie Zeit dem gemeinnützigen Konsumverein widmen, von der Bevölkerung grossen Dank. Dass es Leute gibt, denen die immer mächtiger werdenden Konsumvereine ein Dorn im Auge sind, ist begreiflich, ebenso das Bestreben der interessierten Kreise, diesem Anwachsen entgegenzuarbeiten. Der Hass der kleinen und grossen Geschäftsleute, die sich durch die Preisdrückung benachteiligt fühlen, ist begreiflich. Dass aber die Lehrer und immer wieder die Lehrer die leitenden Persönlichkeiten in diesen Bewegungen sein sollen, ist unrichtig, ist falsch, *grundfalsch*. Diese Konsumvereine liegen nun einmal im Zuge der Zeit und ich bezeichne es als eine Thorheit, gegen das Konsum- und Genossenschaftswesen anzukämpfen, in Basel erst, dessen Konsumverein nicht weniger als 12,000 Mitglieder zählt.

Es ist hier nicht der Ort, auf diesem Punkte breiter zu werden. Das Angeführte mag genügen. -m-

† Friedrich Moser,

Lehrer in Arni, Kirchgemeinde Biglen.

Ein ungewöhnlich langer Leichenzug bewegte sich Samstag den 21. Januar letzthin von der Ey bei Arni nach dem Friedhofe in Biglen ; er galt einem verstorbenen Lehrer dieser Gemeinde, der im Schuldienst ergraut war und sich durch eine langjährige, treue Wirksamkeit zahlreiche Freunde erworben hat. Vor nicht gar langer Zeit, im Juni 1892, hat man den Oberlehrer der gleichen Schule, Gottlieb Adam, zur ewigen Ruhe bestattet ; diesmal musste man den Lehrer der Unterschule, Friedrich Moser, auf dem letzten Gange begleiten. Es geziemt sich, dass auch über den letztern im Schulblatt einige Worte als Nachruf veröffentlicht werden.

Friedrich Moser wurde am 16. März 1825 im Moosacker bei Arni geboren, wo seine Eltern sich mit Landwirtschaft beschäftigten. In seinem schulpflichtigen Alter besuchte er die gemischte Schule in Arni, an der er später selber als Lehrer wirkte. Er muss ein fleissiger Schüler gewesen sein und sich ein schönes Mass von Kenntnissen und Fertigkeiten angeeignet haben, trotzdem die Schule damals eine einklassige und stark be-

*) Anmerkung des Korrespondenten. Von mir unterstrichen.

völkerte war ; denn sehr lobend spricht sich das noch vorhandene Zeugnis aus, das ihm die Schulbehörde behufs Eintritt ins bernische Lehrerseminar ausstellte. Auch hier, vom Herbst 1842 bis gl. Zeit 1844, wird lobend erwähnt, dass sein Streben und Betragen stets ein musterhaftes gewesen war. So konnte er, wohl vorbereitet, mit dem Patente versehen im Herbst 1844 in den praktischen Schuldienst eintreten. Seine erste Stelle erhielt er an der Schule in Fankhausgraben, Gemeinde Trub, wohin er nach damaligem Brauch von den Staatsbehörden verschickt wurde. Es war eine schwierige Stelle ; doch hat er, nach dem betreffenden Zeugnis, die Schule zur Zufriedenheit der Behörde geführt. Er wusste durch seine Behandlung die Kinder an sich zu ziehen und hat sehr wohlthätig auf den Geist dieser Schule eingewirkt. Nach einjährigem Wirken an der ersten Stelle siedelte er an die Mittelschule Wynau über und verblieb daselbst 2 Jahre. Nun musste die Schule in seinem Heimatorte, wo er auch seine Jugendjahre verlebt hatte, neu besetzt werden. Moser erhielt diese Stelle. Sie war schwer ; denn circa 100 Kinder von allen Altern zu unterrichten, war keine Kleinigkeit. Doch hat er diesen erschwerenden Umständen zum Trotz „die Schule in kurzer Zeit auf sehr erfreuliche Weise gehoben und mit unausgesetztem Fleiss und steter Thätigkeit zum Besten seiner ihm anvertrauten Kinder gearbeitet.“ Viele seiner Schüler aus damaliger Zeit, die jetzt in vorgerücktem Alter stehen, bezeugen noch, wie ihr damaliger Lehrer mit Geschick zu unterrichten wusste. Durch seine unausgesetzte Thätigkeit während 6 Jahren, von 1847—1853, schien seine Gesundheit zu leiden. Er trat deswegen vom Schuldienste zurück, obschon die Schulgemeinde diesen Schritt sehr bedauerte. Er zog nach Frutigen und gründete daselbst eine Uhrenmacherschule, um diesem Industriezweige daselbst Eingang zu verschaffen. Nach bloss einjährigem Aufenthalt daselbst siedelte er nach dem Löchlibad über, um daselbst sich hauptsächlich mit Landwirtschaft zu befassen. Doch zog es ihn immer wieder zur Schule hin ; denn in den Jahren 1858 und 1859, als die Oberschule in Biglen vakant war, leitete er dieselbe aushülfweise, ohne jedoch direkt seinen Wohnsitz in diese Ortschaft zu verlegen. Im Frühling des Jahres 1860 wurde dann die gemischte Schule in Arni in eine zweiteilige verwandelt. Bei diesem Anlass erinnerte man sich an die früheren Verdienste Mosers um diese Schule und übertrug ihm daher die Unterklassen derselben, der er bis zu seinem Lebensende mit grossem Geschick vorstand. Im ganzen hat er also fast 43 Jahre lang Schule gehalten und in dieser Arbeit Treffliches geleistet. In jedem Berufe zeigen sich sonst die Schwächen des Alters in mannigfaltiger Weise. Unser Verblichener machte aber hierin eine Ausnahme. Trotz seines vorgerückten Alters war seine Schulführung immer noch eine musterhafte, Dank seiner Energie und seiner sichern und klaren Unterrichtsmethode.

Als Moser während der ersten Periode in Arni amtete, verheiratete er sich am 25. Juni 1852 mit Susanna Schneider von Arni und verlebte mit ihr eine lange Reihe von Jahren in glücklichster Ehe. Aus dieser Ehe gingen 10 Kinder hervor; zwei Töchter wurden Lehrerinnen, und die übrigen Kinder stehen in andern geachteten Lebensstellungen.

Moser war auch neben seinem eigentlichen Berufe in mannigfacher Weise thätig. Ganz besonders unterstützte er fortschrittlich gesinnte Werke und hat mit Opfern geholfen, ohne dabei an seinen materiellen Vorteil zu denken. Namentlich war er ein Förderer des Schulwesens, und an den Schulkommissionssitzungen hat er in überzeugender Weise und mit Mannesmut das Wohl der Schule fördern helfen. Er war auch ein Mitgründer der Sek.-Schule in Biglen und sass während 12 Jahren in deren Kommission. Die junge Anstalt hat er bei mehr als einer Klippe glücklich vorbeisteuern helfen und ihr stets sein Wohlwollen angedeihen lassen. In politischen Dingen huldigte er dem Fortschritt auf allen Gebieten; er war aber kein ungestümer Parteimann, der unbedacht auf sein Ziel lossteuerte. Er sprach wenig; aber was er redete, war so, dass sich von seinem Urteil nichts abmarkten liess. Bei seinen Kollegen und Mitbürgern war er sehr beliebt; er stand bei allen in grosser Achtung und genoss allgemeine Anerkennung.

So hat der Verstorbene in mannigfältigster Weise gewirkt. Sein Andenken bleibe in Segen!

Liebe Redakter!

Ig muess — jo, mi seit zwar bi üüs: „Ig u der Esu vora!“ aber das macht jitz nüt; ig cha doch nit schrybe: Mir müessee —, wün ig aleini schrybe, ohni Esu. — Auso: Ig muess d'r au einischt es Briefli schrybe. Ig ha scho mängs Johr dyni Sache im Schueublatt gläse u gäng e so ne Fröid gha, dass ig der au einischt eini wott mache. Ig chume fryli e chlei cho rämple. —

Lueg, my liebe Redakter, ig chume vo — oha, das säge-n-i jitz doch nid, süst heimi de die angere grad einischt. Es cha der gnue sy, wen-ig der säge, dass ig imene Landesteu domiziliert bi, wo ne Gütterlidokter au Häng vou z'tüe hett! de dr ganz Kanton Bärn u der Lottereikanton derzue schicke aui ihri Wasser üüs zue.

Das Wasser müessee mr aber notabene no tüür zahle. Mr müessee Usumme vo Staatsstüüre zahle u überchöme derfür gar nüt, aus dr Abgang vo obe n'abe, nid emou e neuji Chefli uf Wange oder en angere Buchsizytschryber für dä jitz usg'meschtet, oder e chlyni Langetekoraktion,— nid emou im Amt Aarwanga d'Scheume e chly nöcher zu de Lüte. —

Aber wou bigott; öppis hei mer für üusers schöne Gäut übercho, — ne neue Schueuinspakter, e flotte Ma, däs mit üüs Schueumeistere u Schueulehrere gwüss guet meint, dä es Härz het für üüs, für d'Schueu und d'Schueuching und mit aune fründlig u ordlig ist. Nume schad, das er a die donners Verornige u Reglamänt si muess ha und nit cha schueuinspäktere, wi-n-er wet.

A dem Schueuinspäkter auso han-ig e grossi Fröid gha! Ig ha gmeint, jitz göjis, wie de Samaritere am Jokebsbrunne z'Sichem; dä wärd is jitz läbändigs Wasser gä, dä wärd is de a de Synode und Konferänze oder bi de Schueuvisite zeige, wi mers nit saue mache; er wärd is de Probekäktione gä, dass mir, was gischt, was hescht, die erste sige im Schwyzerland. — Aber, o wetsch Bäbi! Nüt vo däm! Er wet e so, glaubeni no; aber er darf nit, wüus die angere oder no die obenoche nid e so wei.

Do chunt auso der Inspäkter jitz i d'Schueu, grüesst, zeut ab: Eis, zwöi, eis, zwöi! Eis schrybt, zwöi rächnet oder macht süst öppis. So muess ei Häufti für die angeri wärche und au d'Suppe de usässe. Ihr müesst nämlig bidänke, dass de bir Usrächnig di ganz Klass muess dar ha für die geprüfti haubi. Das geit e so ungfor ne Stung oder angerhaubi und de chennt me d'Schueu.

„Isch jitz das e Schueuinspäktion?“ hani dänkt. „So, so, auso Zyt vonere Stung oder e chli meh, weiss me, wie mängs Prozänt gueti u wie mängs Prozänt schlechti oder ungnüegeti Burscht du hescht.“

Das es nit z'best goh wärdi, hani gäng dänkt; aber dass ig nume 0,5 % Gnuüegeti heig, hani mi Seu nit glaubt. Ig tröstemi nume däm, dass d'Schueukommission no gäng mit mer z'friede ischt g'sy und mini Burscht i der Wäut öppis hei chönne leiste.

Gfluecht hani aber doch einewäg für mi säuber, dass ma dene Inspäktere e söttigs Sündegäut zaut, nume dass si chöme oder müesste cho go Prozänträchnige mache u eim d'Schueu vernütige u ds Schueuha verleide. Es wär mit dene donners Zinsrächnige oder Prozänträchnige no eis, we mir Schueumeister derbi chönte lehre usrächne, wie viu Zins üsi agleite Kapitau abträge.

Das ist ume bös' Bluet g'macht. Wo ne Schueukomission nit us verständige Manne bisteit, do het me am Schueumeister dr Bode unger de Füesse wägg zoge, weme dene Manne schwarz uf wyss usrächnet, (und deno mängischt Zyt vonere Stung!) wie vüu dummi Burscht der Schueumeister ufem Gwüsse heig, grad wi we är a dr Dummheit vo sine Schüelere d'Schoud wär! Aber no meh! Die Brichte u Prozänträchnige würde de no druckt, si chöme zäntume und das hiuft gar grüslig, ds nöj Schueugsetz der Bach ab z'gheie. „Für was de Schueumeistere no go meh Lohn gä, wenns jo gäng meh dummi Burscht git!“ würde d'Lüt dänke.

So, mi liebe Redakter, so säg du's i dim Blatt dene Herre Schueu-inspäktere, ig sig de däwág nümme mit 'ne z'friede und, we si nit wöue, das ig a ihne kümpftig nume Fröid heig, wenn ig se am Rügge g'sey, so saue si en angere Wäg yschlo, si saue üs plogete Schueumeistere u Schueulehrere zeige, *wi me sou ungerrichte* u nit cho schueuvögtele, u de sy si nis lieb.

Jitz hani mi Chropf glärt und gseit, was ig ha wöue ; gäu, ig bi läng worde ; doch nüt für unguet.

As grüsst di bestes

di

Resi Egs.

Verbrechen und Erziehung.

Bei Anlass einer Studie über die Insassen der Berner Strafanstalten stellt Herr Direktor *Dr. Guillaume* folgende Sätze auf:

1. Die Erziehung der Sträflinge soll sich auf das Prinzip der fortschreitenden Klasseneinteilung gründen, mit schliesslicher Probezeit bedingter Freilassung, während welcher der Freigelassene unter der Aufsicht eines Mitgliedes der Gesellschaft der Schutzaufsicht für entlassene Sträflinge steht.
2. Die Strafgesetzgebung soll in Übereinstimmung mit dem Straf- system gebracht werden.
3. Da die Kriminellen sich wesentlich aus solchen Individuen rekrutieren, deren Erziehung in der Jugend vernachlässigt wurde, so sollen sich der Staat (Eidgenossenschaft und Kantonsregierungen), die Gemeinden und die Wohlthätigkeitsgesellschaften verständigen, ihre Anstrengungen zu vereinigen, um den Waisen und verwahrlosten Kindern eine gute Erziehung zu sichern.
4. Die kantonale gemeinnützige Gesellschaft ist wohl imstande, dieses Übereinkommen herbeizuführen und eine gemeinsame Aktion in Diskussion zu bringen und aufzustellen.
5. Der Staat soll mittelst des Alkoholzehntels alle Gesellschaften, welche sich mit der verwahrlosten Jugend und den freigelassenen Sträflingen beschäftigen, reichlich unterstützen. Er soll überall Sektionen der Gotthelfstiftung ins Leben rufen in denjenigen Amtsbezirken, welche noch keine solche haben.

Schulnachrichten.

Nationalratswahl im Oberland. Gegen alles Erwarten und zu unserm grossen Bedauern ist Grossratspräsident Ritschard letzten Sonntag im Oberland nicht zum Nationalrat gewählt worden. Der Grund hiefür ist offenbar mehr in kleinklichen Reibereien und auseinandergehenden Interessenfragen der einzelnen Thal-

schaften als in der vorurteilslosen Beurteilung der Gesamtlandeswohlfahrt zu suchen. Vor allem hätte Herr Ritschard der Schule halber, die von vielen immer noch als der mächtigste staatserhaltende Faktor betrachtet wird, in den Nationalrat gewählt werden sollen. Seine bisherige Thätigkeit auf dem Erziehungsgebiet im Kanton Bern bürgt dafür, dass er wie kaum ein zweiter imstande gewesen wäre, für eine Subvention der Volksschule durch den Bund einzutreten. Die Blicke der ganzen Lehrerschaft waren denn auch auf ihn gerichtet. Dass diese Seite letzten Sonntag im Oberland so wenig in Betracht fiel, ist ein schlimmes Zeichen für die Achtung, welche der Volksschule in den höhern Kreisen gegenwärtig gezollt wird. Wer wird nun Herrn Curti im bevorstehenden Schulkampf unterstützen? Uns graut bei dem Gedanken, es werden wieder die Escher, Heer, Peyer und Wälti (S. Nr. 2 und 3 des Schulblattes) die leitende Hand im Spiele haben.

Primarschulgesetz. Wie aus dem Berichte des Finanzdirektor Scheurer ersichtlich ist, möchte man das Inkrafttreten des zweimal durchberatenen neuen Schulgesetzes, welches u. a. den Lehrern eine bescheidene Besserstellung sicherte und staatliche Beiträge an Gemeinden für Einführung der Unentgeltlichkeit der Lehrmittel vorsieht, hinausschieben, bis die Verfassung und ein neues Steuergesetz*) angenommen sei. Das kann aber noch ordentlich lange gehen. Wir befürchten, der einflussreiche Herr Scheurer werde auch in diesem Punkt seinen Willen durchsetzen.

-m-

Ein ernstes Wort richtete alt-Grossrat Mettier, mein politischer Ge-sinnungsgenosse, beim Antritt seiner verantwortungsvollen Stelle als Steuermann des Schweizerischen Grütlivereins an die Leser des „Grütlianer“. Er sagte unter anderem: Es werden wohl wieder Zeiten kommen, da der Atem der Geschichte etwas heisser wird, da die soziale Bewegung allerwärts ein beschleunigtes Tempo annimmt und zu entscheidenden Katastrophen führt. Das Wann und Wie bleibt hier dunkel, über vage Vermutungen hinaus kommt man nicht. Mögen alsdann unsere demokratischen Einrichtungen und die Einsicht des Volkes mächtig und klar genug sein, um den sozialen Strom zu fassen und in richtige Geleise zu lenken, auf dass er das Land befruchte — und nicht verwüste!

Nicht die Grösse des Elendes, sondern das Mass der Bildung, der sittlichen Kraft und des energischen Wollens eines Volkes ist für die Gestaltung seiner Zukunft bestimmend. Das dürfen wir als Republikaner nicht übersehen. Daher unsere unverdrossene Arbeit im Sinne wahrer, befreiender Volksaufklärung, daher unser stets wiederkehrender Appell an das „besser zu unterrichtende Volk“.

-m-

Schulstatistik. Der „Seeländer Bote“ bringt folgende Zusammenstellung von Zahlen über unser Schulwesen: Der Staat gibt für die 860 Hochschulstudenten 561,000 Franken aus, mithin kostet ein Student denselben im Jahr Fr. 820. Der Staat gibt an die Mittelschulen, welche 6000 Schüler zählen, 518,000 Fr. und die Gemeinden leisten 368,000 Fr. macht 886,000 Fr. und per Schüler 148 Franken. Für die 100,000 Primarschüler gibt der Staat nur 954,000, und die Gemeinden leisten Fr. 2,200,000, macht zusammen 3,154,000 Franken mithin kostet ein Primarschüler Fr. 31.50, wovon der Staat Fr. 9.50 bezahlt. Man könnte also mit dem Geld, welches ein Student den Staat kostet 26 Primarschüler unterrichten.

-m-

*) Anmerkung des Korrespondenten. Ein neues Steuergesetz hat noch viel weniger Chancen vom Volke angenommen zu werden, als ein Schulgesetz.

Bernischer Lehrerverein. Unsere Reihen schliessen sich. Auch Frutigen, Erlach, Nidau, Münster und Freibergen haben sich nun dem Bunde angeschlossen. Die Synode Delsberg hat laut Schulblatt den Beitritt ebenfalls erklärt; doch ist beim Centralkomitee noch keine Anmeldung erfolgt. Es fehlen also jetzt nur noch die Ämter Konolfingen, Biel und Pruntrut. Die Mitgliederzahl ist auf 1650 angewachsen. Vollzählig ist eingetreten die Lehrerschaft der Ämter: Oberhasli, Saanen, Obersimmenthal, Niedersimmenthal, Thun, Seftigen, Schwarzenburg, Bern-Land, Bern-Stadt (Primarlehrerschaft), Wangen, Aarwangen, Büren, Laupen, Neuenstadt und Courtelary. In den übrigen Ämtern ist ein kleinerer oder grösserer Bruchteil fern geblieben. Es hat zu allen Zeiten solche gegeben, die sich drückten, wenn gegen den Feind marschiert wurde.

Für die Thätigkeit der Sektionen bietet das vom Centralkomitee erlassene Cirkular Arbeitsstoff genug, und es wäre zu wünschen, dass da und dort in Bezug auf die Diskussionspunkte neue Ideen auftauchten oder Anträge formuliert würden.

Gegenwärtig sieht alles mit Spannung auf das Ergebnis der nächsten Schulgesetzdebatte und bereitet sich vor, bei günstigem Ausgang sein mögliches für Annahme des Gesetzes zu thun, andernfalls aber mannhaft und kühn zur Selbsthülfe zu schreiten.

G.

Ehrenmeldung. Bözingen hat letzten Sonntag, den 29. Januar, die Bezahlung an seinen sämtlichen 9 Lehrstellen um je Fr. 100 erhöht. Es ist dies um so ehrender für die Einwohnerschaft, als einsteils der Geschäftsgang nichts weniger als günstig, andernteils die Steuerkraft in nächster Zeit grösserer, in Aussicht stehender Werke wegen noch mehr in Anspruch genommen werden wird.

Volksliteratur. Soeben ist vom Basler Verein für Verbreitung guter Schriften ein neues Bändchen zum Preise von 15 Rappen herausgegeben worden. Es enthält den zweiten Teil von Jeremias Gotthelfs Erzählung „Der letzte Thorberger“ und ist in allen Depots des Kantons Bern, deren Namen sich auf den Berner Heften abgedruckt finden, zu haben.

— Neben den Vereinen für Verbreitung guter Schriften in Basel, Zürich und Bern hat sich ein katholischer Verein aufgethan, unter Führung der Herren Pfarrer Jurt und von Ah, um im gleichen Sinne zu wirken, oder dem Eindringen protestantischer Wölfe in die Hürden der zahmen, gutgläubigen Schäflein der Innerschweiz zu wehren?

Bundessubvention für die Volksschule. Unsere Mitteilung in letzter Nummer betreffend Notiznahme der Eingabe der bernischen Schulsynode an die Bundesversammlung um Subventionierung der Volksschule — durch die öffentlichen Blätter, ergänzend, gereicht es uns zum Vergnügen, berichten zu können, dass der in Delsberg erscheinende „Démocrate“, das Hauptorgan der jurassischen Freisinnigen, dieselbe vollinhaltlich reproduziert hat, indes das Organ der Freisinnigen des alten Kantons hochmutsvoll darüber hinweggegangen ist.

* * *

Speisung armer Schulkinder. Die Schulberichte Obwaldens seit zehn und zwanzig Jahren sind einstimmig und übereinstimmend in der Anerkennung der Tatsache: das Schulwesen Obwaldens habe sich in diesem Zeitraume wesentlich gebessert und gehoben und — namentlich in bezug auf fleissigen Schulbesuch — kennt man unsere Schule gar nicht mehr gegen frühere Jahre; und das sei wesentlich die Folge, der Erfolg und das Verdienst der Mittags-

Suppen und der Sorge für Bekleidung armer Schulkinder. Das Rühmen trägt nicht viel ab; Eigenlob stinkt, — aber die eidgenössischen Experten an den Rekrutierungsprüfungen sagen das gleiche; es wird also wahr sein.

Neuenburg. Einen rührenden Akt der Pietät beging die Gemeinde St. Aubin ihrem nun 25 Jahre daselbst im Dienste stehenden Lehrer Maccabez gegenüber. Gemeinderat, Schulkommission, Schulinspektor, die Kollegen des Bezirkes und eine Menge gewesener Schüler zogen am 4. Januar, nachmittags $2\frac{1}{2}$ Uhr, vor das Schulhaus und überraschten ihn mitten unter seinen Schulkindern, ihm in Ansprachen und den besten Glücks- und Segenswünschen schöne Geschenke überreichend. Gebet und Schülergesang endigten die kleine erhebende Feier.

Bundessubvention. Der „Preuss. Lehrer-Zeitung“ wird aus der Schweiz geschrieben: Im „Pius-Verein“ des Kantons Luzern (der geneigte Leser beginnt bereits etwas zu merken. Ref.) hat der Redaktor Winiger (vom „Vaterland“) ein Referat über die „Schulfrage“ gehalten, dessen wesentlichen Inhalt wir hier mitteilen: Die Frage stellt sich so: konfessionelle oder konfessionslose Schule? Für uns ist der Standpunkt ein gegebener; wir wollen die konfessionelle, die christliche Schule. Das Schulwesen ist allerdings Sache der Kantone; aber die Bundesverfassung fordert, dass der Unterricht genügend, obligatorisch und unentgeltlich sei, sowie, dass er unter ausschliesslich staatlicher Leitung (der Oberinspektor des Volksschulwesens im Kanton Luzern ist ein Chorherr, die Bezirksinspektoren sind Pfarrer. Ref.) stehe und die religiöse Freiheit nicht verletzt werde. Mit diesen „so weitherzigen Bestimmungen“ ist man neuerlich nicht mehr zufrieden in gewissen Kreisen. Der „heutige Zug der Zeit“ geht auf die vollständig konfessionslose Schule. „Neuestens“ haben eine Zahl „Lehrer und Pädagogen“ die Frage bezüglich Bundesunterstützung an Primarschulen und „Centralisation“ (Ein böses Ding! Von dem wollen unsere Ultramontanen nichts wissen. Ref.) des Schulwesens erörtert; aber selbst in radikalen Kreisen haben solche Versammlungen, wie die in Bern, nicht volle Zustimmung gefunden. Wir aber müssen entschieden eine Einmischung des Bundes in unser Schulwesen ablehnen(!), „als Anhänger der kantonalen Selbstbestimmung und als Gegner der Entchristlichung der Volksschule, die mit den Bundesschulmeistern einziehen würde“. „Bundesgeschenke und -Unterstützungen sind zu fürchten. Mögen wir auf der Hut sein bei einer allfälligen Gesetzesvorlage!“ Also: knüpft der Bund — was er doch muss — Bedingungen an seine Gabe, so wird sie von den Ultramontanen zurückgewiesen.

Schweizerische Schulwandkarte. Bekanntlich ist eine solche vom Bund geplant. Eine Konferenz hiefür hat dieser Tage in Bern stattgefunden; aber Endgültiges ist nichts beschlossen worden. Es ist zu fürchten, dass auch hier wieder die grossen Herren das Wort führen und diejenigen, welche die Bedürfnisse der Schule aus täglicher Erfahrung kennen, ungehört auf der Seite gelassen werden.

Weltausstellung in Chicago. Die Verwalter der vier schweizerischen Schulausstellungen sind vom Departement des Innern nach Bern geladen worden, um mit ihm die Beschickung der diesjährigen Weltausstellung seitens der Schule zu besprechen. Bestimmte Massnahmen liegen noch nicht vor.

* * *

Frankreich. Die mit Kindern reich gesegneten Lehrer des Departement du Doubs petitionieren beim Senat um Besoldungsaufbesserung. Sie verlangen:

1. dass sämtliche Lehrer mit 7 und mehr Kindern in eine höhere Besoldungsklasse, als ihnen nach den Dienstjahren zukommt, versetzt werden;

2. dass wenigstens eines ihrer Kinder als Stipendiat in den höhern Schulen passieren könne.

Mit Bezug hierauf veröffentlicht das „Petit Journal“ den Brief eines Schulinspektors, worin dieser konstatiert, dass nach dem Gesetz von 1889 die meisten Lehrer nicht höher als auf Fr. 950 jährlicher Besoldung zu stehen kommen und bei Familie mit Kindern ein erbärmliches Dasein zu führen gezwungen sind. „Viele sind genötigt, ihre Eltern um Hülfe anzugehen. Das ist gut, wenn diese etwas besitzen. Aber wie viele sind umgekehrt, die eine alte Mutter zu ernähren haben! Man stellt sich das Elend tausender von Lehrerfamilien gar nicht vor! Und dieses Elend ist um so drückender, als die armen Lehrer es vor den Leuten zu verheimlichen suchen müssen, um das Dekorum zu wahren. Und wenn Krankheiten sich einstellen? Wovon Arzt, Medizin und geeignete Stärkung bezahlen? Noch halb krank schleppen sich die Lehrer wieder in ihre Schulstuben. Viele erliegen dem Siechtum und wenn sie sterben, hält man ihnen schöne Reden. Besser als diese wäre, sie im Leben nicht hungern zu lassen. Vor einem Jahr schon hiess es, es sei zwischen dem Minister und der bestellten Kommission ein Einvernehmen erzielt worden, wonach die Minimalbesoldung der Primarlehrer Fr. 1400 betragen solle. Was ist seither geschehen? Die Lehrer warten wie Schwester Anna. Meiner Ansicht nach sollte jeder Lehrer wenigstens Fr. 1500 haben, um der schwärzesten Not zu entgehen, und diesem Ansatz sollte rückwirkende Kraft auf 1. Januar zukommen!“ — Donc: Partout comme chez nous!

Wie Hamburg nach dem neuesten Besoldungsgesetz seine Lehrer bezahlt: Das Gehalt der Hauptlehrer (Mittelschullehrer-Examen erforderlich) beginnt mit 4000 M. und steigt in 3jährigen Perioden um je 300 M. bis 5200 M. Für etwaige Dienstwohnung tritt ein Gehaltsabzug von 750 M. ein. Erste Seminarschullehrer steigen von 3500 bis 4700 M. in denselben Perioden, wie oben. Für festangestellte Lehrer bestehen 2 Gehaltsklassen. 2. Klasse: 1800 bis 2800 M.; 1. Klasse: 2600 bis 3600 M. In beiden Klassen erhöht sich das Gehalt gleichfalls in 3jährigen Perioden, und zwar um je 250 M. Festangestellte Lehrerinnen beziehen 1200 M., alle 3 Jahre um 200 M. steigend bis 2000 M. Nichtfestangestellte Lehrkräfte, Hilfslehrer bezw. -Lehrerinnen, erhalten 1400 bezw. 1000 M. Gehalt.

Es erhalten:

94 Hauptlehrer	jetzt	432,100 M.	früher	419,450 M.
2 Erste Lehrer	“	7,000	“	6,000
374 Lehrer (1. Kl.)	“	1,267,400	“	986,500
434 Lehrer (2. Kl.)	“	831,950	“	686,700
167 Hilfslehrer	“	242,100	“	413,000
				(287 Lehrer),
304 Lehrerinnen	“	444,000	“	340,400 M.
				(232 Lehrerinnen),
265 Hilfslehrerinnen	“	277,000	“	395,900 M.
				(337 Hilfslehrerinnen).

Mithin erhalten 1700 Lehrpersonen jetzt 3,501,550 Mark gegen früher 3,187,950 M.

Das Gesetz hat rückwirkende Kraft bis 1. Januar 1892, trotz der furchtbaren Verluste und Ausgaben für die Cholerazeit.

Lehrerandrang nach den Städten. In Düsseldorf haben sich auf 10 neu-gegründete Schulklassen nicht weniger als 200 Lehrer aus dem Regierungsbezirk Düsseldorf und andern Bezirken angeschrieben. Das höchste Gehalt, auf welches ein Lehrer daselbst schliesslich kommen kann, beträgt 3000 Mark.

Überfluss an Lehrerinnen. Dieser ist in Deutschland so gross, „dass jungen Damen, die sich in hiesiger Gegend fernerhin dem Lehrerinnenberuf widmen, sich die Aussicht eröffnet, nach der Entlassung aus dem Seminar noch 3 oder 4 Jahre auf Anstellung warten zu müssen, ein Gedanke, der nicht viel gemildert wird durch den Umstand, dass sie in dieser Zeit vielleicht auf einige Wochen zur Vertretung erkrankter oder beurlaubter Lehrerinnen beschäftigt werden.“ Aus mehreren Gegenden wird dagegen über Lehrermangel geklagt. So sollen im Regierungsbezirk Merseburg gegenwärtig 65 Schulstellen unbesetzt und viele andere durch Vikarien versehen werden. Die zweite Lehrerstelle zu Markröhltitz, Kreis Querfurt, versieht ein Kandidat der Theologie. Er bezieht ein Gehalt von 1005 M. In Waldeck sei ein Viertel aller Stellen unbesetzt.

Mühlhausen in Thüringen. Wegen Überschreitung des Züchtigungs-rechts wurde in der letzten Strafkammersitzung der Lehrer B. aus F. zu 25 M. Geldstrafe verurteilt. Lehrer B. bestrafte zwei Knaben, die sich in der Zwischen-pause gegenseitig geschlagen und getreten hatten, mit je 3 Stockschlägen über das Gesäss. Der eine der Knaben benahm sich noch frech und liess die Aeusserung fallen, er werde es sich schon merken zu Ostern. Dafür sollte er eine weitere Züchtigung erhalten. Der Knabe widersetzte sich aber, und B. soll nun in leidenschaftlicher Erregung auf die Kniekehle des Knaben geschlagen haben, so dass diese sich entzündet und eine 4wöchige Kur nötig gemacht habe. Der Angeklagte glaubt, die Verletzung der Kniekehle röhre von dem Treten mit den mit Nägeln beschlagenen Schuhen her. Der als Sachverständige fungierende Arzt bekundet aber, sie sei auf Stockhiebe zurückzuführen. Der Staatsanwalt sprach seine Ansicht dahin aus, dass der Angeklagte den Knaben wissentlich und absichtlich (!) in die Kniekehle geschlagen habe, und beantragte, gegen ihn auf eine Geldstrafe von 100 M. zu erkennen. Auf Grund der Verteidigung hielt der Gerichtshof aber nur fahrlässige Körperverletzung für erwiesen und verurteilte den Angeklagten zu obiger Geldstrafe. — Es ist wie ein Stück Tragik des Lehrerlebens, wenn man sehen muss, wie oft manche Lehrer — nicht etwa die Untüchtigsten im Berufe — in ernstgemeinter Erfüllung ihrer Erzieherpflichten der Bestrafung anheimfallen. Ja, der Beruf! bemerkt hiezu der „Rechtsschutz“, dem wir diese Notiz entnehmen.

Litterarisches.

Helvetia, Liederbuch für Schweizerschulen, herausgegeben von B. Zweifel. St. Gallen, bei B. Zweifel.

Wieder ein neues Schulgesangbuch, aber eines, das durch seine Eigenart Daseinsberechtigung hat und die Beachtung aller interessierten Kreise in hohem Masse verdient. Es ist nämlich vor allem schweizerisch, indem die grosse Mehrzahl der in dem hübschen Büchlein enthaltenen Lieder, Erzeugnisse schweizerischer oder in der Schweiz lebender Dichter und Musiker sind. So sind z. B. 169 von den 200 Nummern der Sammlung Kompositionen einheimischer Musiker und komponierender Dilettanten. Von alten Liedern sind viele der bekanntesten und beliebtesten aufgenommen, wenn wir auch noch manches, das wir gerne gesehen

hätten, vermissen. Wenn wir uns den Inhalt der „Helvetia“ näher anschauen, so finden wir 86 Vaterlands- und Schweizerlieder (Schweizergeschichte: 22), 34 religiöse, 38 Turn- und Wanderlieder, u. s. w.

Etwas wesentlich nützliches und den Gebrauch der „Helvetia“ erleichterndes ist die sorgfältige Einteilung der Lieder nach der Schwierigkeit und ihre Anordnung nach Schuljahren.

Wir hoffen, diese wenigen Zeilen werden genügen, unsere Leser auf dieses vorzügliche Werkchen aufmerksam zu machen und sie zu veranlassen, sich daselbe einmal genauer anzusehen. Sicherlich wird jeder seine Freude daran haben und für Einführung und weitere Verbreitung gerne Sorge tragen. W. R.

Fragen aus dem Anschauungsunterricht für Elementarklassen (II. Schuljahr) von einer bernischen Lehrerin. Preis hübsch geheftet 12 Fr. das Hundert.

Dieses soeben im Verlag der Accidenz-Druckerei G. Matthys in Langenthal erschienene, für die Hand des Schülers berechnete Büchelchen ist berufen, der bernischen Schule sehr gute Dienste zu leisten. Es enthält 55 kurze Fragengruppen über Sachen, Pflanzen, Tiere und Menschen auf angenehmem Papier und in herrlich grossem Druck. Es wird wohl in erster Linie der stillen Beschäftigung dienen sollen, indem die kleinen Studenten an der Hand der geschickt aufgestellten Fragen zu stillen Antworten und zu der Niederschreibung derselben in Form von kleinen Aufsätzchen angehalten werden können. Im fernern resultiert aus dem verständigen Gebrauche des Büchleins eine nicht geringe Sach-, Begriffs- und Sprachbereicherung. Das Büchlein leuchtet uns sehr ein. Es sei allen Kollegen, insbesondere aber den Kolleginnen bestens empfohlen. Der Preis wird kaum abschrecken. E.

Im Verlag des art. Instituts Orell Füssli in Zürich sind erschienen:

1. 298 Monogramm-Vorlagen zur Feinstickerei, von Emil Franke; Preis Fr. 3. 50.

Die Formen zeichnen sich durch Schönheit und Eleganz vorteilhaft aus; das Werk wird mancher Hausfrau eine willkommene Gabe sein und noch um so mehr, als alle Monogramme leicht ausführbar sind.

2. Deutsche Renaissance-Initialen für Gold-, Bunt- und Weissstickerei von Emil Franke; Preis Fr. 3.

Aus der reichen Fundgrube mittelalterlicher Dekorationskunst hat der Künstler das beste herausgeholt und für moderne Bedürfnisse verwendbar gemacht. Die gestellte Aufgabe ist glücklich gelöst und die hübschen Initialen sind vielseitig verwendbar.

3. Das neue Universal-Monogramm vom gleichen Verfasser. I. Heft. Fr. 5.

Es ist eine äusserst reichhaltige, hübsche Sammlung von Monogrammen, wie dieselben als Muster zu Posamentierarbeit, farbiger Stickerei, zum Aufnähen, zur Ausführung in Metall, als Vorlagen zu Gravüren, zu Elfenbeinschnitzereien etc. wertvoll verwendet werden können. Sch.

Verschiedenes.

Thesen zur zweiten diesjährigen oblig. Frage:

1. Der Lehrer sei Banquier; er besitze so viel Geld, dass er die figurierenden Summen in den Rechnungsexemplen jeweilen veranschaulichen kann.

2. Die bern. Regierung wird ersucht, sich von irgend einer Finanzgesellschaft mit einer Summe von circa 800,000 Franken bestechen zu lassen, damit das für die Mehrforderungen des neuen Schulgesetzes notwendige Geld aufgebracht werden kann.

Kathederblüten:

Es ist heute sehr heiss, das Thermometer steht auf 40 Fuss und 27 Zoll.

Brutus und Cassius ermordeten den Cäsar auf eine seiner Gesundheit höchst nachteilige Weise.

Richard III. liess alle seine Nachfolger hinrichten.

Tacitus sagt schon, die alten Deutschen seien so gross gewesen, wie unsere Gardes du Corps.

Beim Rückzuge aus Spanien waren die Wege so schlecht, dass man 8 Wagen vor ein Pferd spannen musste.

Nach dem Tode Richards III. war wenig mehr für seine Rettung zu erwarten.

Marat wurde zwar ermordet, aber er starb vorher an einer Krankheit, die ihm sogar das Leben raubte.

Im Jahre 1800 bestieg Bonaparte das Konsulat.

Sie kriegten den Grumbach her, rissen ihm das Herz aus dem Leibe, schlugen es ihm um den Kopf, und liessen ihn laufen.

Die Regierungen der Päpste waren nur kurz, obgleich immer der Vater auf den Sohn folgte.

So entstand ein volliger Krieg auf Seite 94.

Er zog den Säbel und schoss ihn nieder.

Hamburg liegt am Ausflusse der Ostsee in die Elbe.

Gotha liegt an drei Flüssen, an der Leine, der Nesse und der Siebleber Chaussee.

Cadix liegt auf einer Insel, und vermittelst einer Brücke hängt das feste Land mit dem Meere zusammen.

Wieviel Jahre vor Christi Geburt wurde Afrika erbaut?

Ägypten wird eingeteilt in das wüste und das glückliche Arabien.

Die Nilquellen liegen noch viel weiter südlich, als wo Bruce sie entdeckte.

In der Sahara liegt der Sand so locker, dass heute da Berge sind, wo morgen Thäler waren.

Die Afghanen sind ein sehr gebirgiges Volk.

Orell Füssli - Verlag, Zürich.

O. V. 512.

Baumgartner, A. Prof., Lehrbuch der französischen Sprache. In Original-Leineneinband Fr. 2. 25.

— — Französische Elementargrammatik „ — 75.

— — Französisches Übersetzungsbuch „ — 60.

— — Französisches Lese- u. Übungsbuch „ 1. 20.

— — Lehrgang der englischen Sprache.

I. Teil. 3. Aufl. Fr. 1. 80. II. Teil Fr. 2. —.

von Arx, F. Illustr. Schweizergeschichte. Schulausgabe cart. Fr. 3. 50.

Die Bruchlehre im Anschauungsunterricht. 8 Wandtafeln zu 1 Fr. p. Stück.

Rüegg, H. R. Prof. Die Normalwörtermethode. Ein Begleitwort zur Fibel. Fr. 1. —.

— — 600 geometrische Aufgaben cart. „ — 60.

— — Schlüssel zu den 600 geometrischen Aufgaben Fr. — 60.

Balsiger, Ed., Schuldirektor. Lehrgang des Schulturnens, I. Stufe. brch. Fr. 1.20, cart. Fr. 1.50.

Stucki, G. Schülerbüchlein für den Unterricht in der Schweizergeographie cart. Fr. 1. 20.

Tableau des schweizerischen Bundesrates pro 1893. Neueste Ausgabe. Mit Kopf- und Fussleisten Fr. 2. —.

Ausschreibung.

An der **Mädchen-Sekundarschule der Stadt Bern** wird infolge Errichtung einer neuen Parallelklasse I c hiemit die Stelle einer **Lehrerin** zur freien Bewerbung ausgeschrieben. 22—26 wöchentliche Lehrstunden nebst Aufsicht über 1—2 Klassen. Fächer: Deutsch, Französisch, Geschichte, Geographie, Handarbeit, Schreiben, event. Rechnen. Fächer- und Klassenzuteilung vorbehalten. Besoldung: Fr. 2000—2600.

Patentierte Bewerberinnen wollen ihre **Anmeldung** bis den **28. Februar** nächstthin bei dem Präsidenten der Kommission, Herrn alt-Nationalrat **L. Karrer**, einreichen. (1122 Y)

Bern, den 8. Februar 1893.

Die Kommission.

Mädchensekundarschule der Stadt Bern.

Anmeldungen zum Eintritt in die **oberen Abteilungen** der Schule sind unter Beilegung eines Geburtsscheins, der letzten Schulzeugnisse und einer eigenhändig geschriebenen kurzen Darlegung des Bildungsganges, bis den **10. März** nächsthin dem Direktor der Anstalt, Hrn. Ed. Balsiger, einzureichen.

Das **Lehrerinnenseminar** umfasst **drei Jahreskurse** und bereitet auf die staatliche Prüfung für Primarlehrerinnen vor.

Die **Handelsschule** bietet in **zwei Jahreskursen** die berufliche Vorbereitung auf kaufmännische Geschäftsführung und Buchhaltung, den Comptoir-, Post- und Telegraphendienst.

Die **Fortbildungsschule** nimmt Töchter auf, welche ihre allgemeine, insbesondere die sprachliche und wissenschaftliche Bildung zu erweitern wünschen. Sie besteht aus **zwei Jahreskursen** mit 16, resp. 12 obligatorischen Lehrstunden per Woche nebst Freifächern nach eigener Wahl.

Zum Eintritt sind das zurückgelegte 15. Altersjahr und Sekundarschulbildung erforderlich. Töchter mit guter Primarschulbildung und Vorkenntnissen im Französischen können Berücksichtigung finden.

Die **Aufnahmsprüfung** findet den **18. April**, von morgens 8 Uhr an, im Schulhause an der Bundesgasse statt. Zu derselben haben die Angemeldeten ohne weitere Einladung sich einzufinden.

Der neue Schulkurs beginnt den **19. April**.

Jährliches Schulgeld: Fr. 60.

Auf Wunsch kann die Direktion auswärtigen Schülerinnen passende Kostorte anweisen.

Bern, den 10. Februar 1893.

H 1123 Y

Die Kommission.

Pianos und Harmoniums

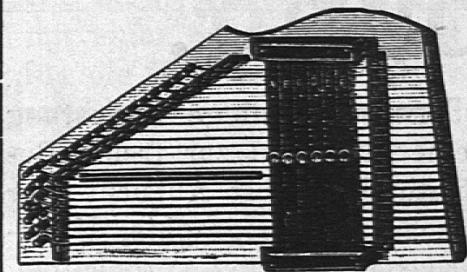
Grösste Auswahl in allen Preislagen, nur prima Fabrikate.

Beste und billigste Bezugsquelle.

Spezialpreise und Bedingungen für die Tit. Lehrerschaft.

Miete — Tausch — Stimmung — Reparatur.

F. Pappé-Ennemoser, Kramgasse 54, **Bern**.



Das beliebteste Instrument! Accord-Zither,

von jedermann ohne Vorkenntnisse in 1 Stunde **that-sächlich** zu erlernen. Ton wunderschön weich und voll. Preis gut gestimmt, mit Ring, Schlüssel, Schule und 12 Liedern, in Etui **nur Fr. 20.—**

Prospekt gratis und franko.

J. G. Krompholz, Bern
Spitalgasse 40. Instrumentenhandlung. Telephon.

Lehrerinnenseminar Hindelbank.

Im Frühling dieses Jahres beginnt im Seminar zu Hindelbank ein Bildungskurs. Diejenigen Mädchen, welche in die neue Seminarklasse einzutreten wünschen, werden hiemit eingeladen, sich bis zum 28. Februar nächstthin beim Direktor des Seminars anzumelden.

[O V 47]

Dem Aufnahmgesuche sind beizulegen:

1. Ein Geburtsschein.
2. Ein ärztliches Zeugnis über die Gesundheitsverhältnisse und namentlich über allfällige Mängel in der Konstitution der Bewerberin.
3. Ein Zeugnis über Erziehung und Schulbildung, Charakter und Verhalten, ausgestellt vom Lehrer der Bewerberin, erweitert und beglaubigt von der Schulkommission, sowie ein etwaiges pfarramtliches Zeugnis.

Die Aussteller haben die Zeugnisse verschlossen abzugeben.

Die Tage der Aufnahmsprüfung werden den Angemeldeten brieflich mitgeteilt werden, weshalb die Anmeldungsschreiben die deutlichen Adressen der Bewerberinnen enthalten sollen.

(Ma 2146 Z)

Bern, 31. Januar 1893.

Erziehungsdirektion.

Offene Lehrstelle.

Infolge Demission des bisherigen Inhabers wird die Lehrstelle für **Mathematik** an der **Sekundarschule** in **Langenthal** zur Wiederbesetzung auf Anfang der Sommerschule ausgeschrieben.

Jährliche Besoldung: Fr. 2800. Fächeraustausch vorbehalten.

Bewerber haben ihre Anmeldung bis 26. Februar dem Präsidenten der Kommission, Herrn Pfarrer Blaser in Langenthal, einzusenden.

Langenthal, den 2. Februar 1893.

Die Sekundarschulkommission.

Examenblätter,

festes schönes Papier, Grösse 21/28, nach den Heftliniaturen Nr. 5, 6, 7, 8, 10 und unliniert, hübsche Einfassung, per Hundert à Fr. 2, Dutzend 25 Cts.

Bern, **W. Kaiser** (Antenen), Schulbuchhandlung, Spitalgasse 31.

Verantwortliche Redaktion: **J. Grünig**, Sekundarlehrer in Bern. — Druck und Expedition: **Michel & Büchler**, Bern.